



STADT GLINDE • POSTFACH 1360, 21505 GLINDE • MARKT 1, 21509 GLINDE

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Gleichstellung und Integration
- Frau Ministerin Dr.in Sütterlin-Waack
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ansprechpartnerin: Kerstin Schöneboom
Gleichstellungsbeauftragte
Telefon Durchwahl: 040 / 710 02 - 506 Zimmer: 410
E-Mail: Gleichstellung@glinde.de
Rathaus: Telefon: 040 / 710 02 - 0 Telefax: 040 / 710 02 - 580
E-Mail: info@glinde.de Internet: www.glinde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Montag 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

28.01.2021

Stellungnahme zu den Workshopergebnissen zur Gleichstellungsstrategie des Landes

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Frau Dr.in Storf,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit überreiche ich die Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren „Übersicht der Themenfelder als Ergebnisse der Workshops“ zur Gleichstellungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein, verfasst im Einvernehmen mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein und dem Beirat der Gleichstellungsbeauftragten beim Ministerium für Inneres, Ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG):

Wir begrüßen die Initiative des Ministeriums für Inneres, Ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zur Entwicklung einer Gleichstellungsstrategie und nehmen zu den zur Verfügung gestellten Workshopergebnissen gerne Stellung:

Die unter <https://bolapla-sh.de/verfahren/f0b8aebf-1da5-11eb-a993-0050569710bc/public/detail> vorgestellten Workshopergebnisse stellen eine erste, zunächst etwas willkürlich anmutende Sammlung dar, die überwiegend Maßnahmen benennt. Um daraus zu einer Strategie zu gelangen, halten wir es für notwendig, die anzustreuenden Ziele zu definieren, mit Daten zu hinterlegen und Kriterien zu entwickeln, die den Grad der Zielerreichung und die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen bewerten helfen. Gleichstellung der Geschlechter ist eine Querschnittsaufgabe, die nur erreicht werden wird, wenn die Anstrengungen hierfür durch sämtliche gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und Verwaltungsaktivitäten im Querschnitt vorangetrieben werden.

Als übergreifende Strategie hat sich die Landesregierung Schleswig-Holsteins bereits am 18. Juni 2002 zur flächendeckenden Umsetzung von Gender Mainstreaming verpflichtet. In ihrem Rahmenkonzept „Gender Mainstreaming - Modernes Steuerungsinstrument zur Qualitätsentwicklung“ sind die Eckpunkte und Methoden für die Verwirklichung von Gender

Mainstreaming in Schleswig-Holstein festgelegt. Zur Erfüllung der Querschnittsaufgabe ist die Rückbesinnung auf dieses Instrument und seine konsequente Anwendung nötig.

In der Struktur der Gleichstellungsstrategie wäre deshalb aus unserer Sicht der Unterpunkt B „Veränderung von Rollenstereotypen und Sensibilisierung“, den wir lieber „Auflösung von Rollenstereotypen und Geschlechtergerechtigkeit“ nennen würden, als Ressort übergreifendes Ziel zu werten, dem die weiteren Punkte unterzuordnen sind.

Viele der genannten Maßnahmen erscheinen uns mehr als sinnvoll auf dem Wege, dieses Ziel zu erreichen. Sie müssten allerdings geordnet und systematisiert werden, um bspw. Doppelnennungen zu vermeiden oder sie in einen größeren Kontext zu stellen.

Wir werden an dieser Stelle zu den einzelnen Punkten nicht Stellung nehmen, weisen jedoch darauf hin, dass einige der von uns als besonders wichtig erachteten und im Workshop auch benannte Maßnahmen nicht zu finden sind. Diese wären:

1. die Umsetzung einer konsequenten geschlechtergerechten Haushaltsführung (Gender-Budgeting),
2. die Bindung sämtlicher staatlicher Fördermittel an den Nachweis, dass die geförderten Projekte Gender Mainstreaming systematisch anwenden,
3. Initiativen der Landesregierung, auf die Bundesebene dahingehend einzuwirken, dass diese entsprechend der Empfehlungen des zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung sämtliche Bundesgesetze auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter überprüft und solche Gesetze, die sich nachweislich negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken (bspw.: Ehegattensplitting) korrigiert,
4. die systematische geschlechtsspezifische Auswertung statistischer Erhebungen der Ministerien des Landes Schleswig-Holstein sowie der Antworten auf kleine und große Anfragen der Politik oder Berichte der Landesregierung etc. und die entsprechende Darstellung daraus resultierender Handlungsstrategien,
5. die gleichstellungsorientierte Überarbeitung sämtlicher Curricula in Aus- und Fortbildung,
6. die entsprechende Aus- und Fortbildung der darin tätigen Lehrkräfte, sowie eine Verpflichtung dieser Lehrenden, ihre Lehrtätigkeit entsprechend auszuüben.

Wir empfehlen grundsätzlich, dass die Gleichstellungsstrategie nach einer Erprobungsphase kontinuierlich weiter fortgeschrieben und die evidenz- und qualitätsbasierte Umsetzung des Zieles „Geschlechtergerechtigkeit“ ausgewertet und dargelegt wird.

Sehr gerne arbeiten wir weiter mit und der Strategie zu.

Mit freundlichen Grüßen



Hamburger Sparkasse
DE96 2005 0550 1398 1209 96
HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
DE31 2135 2240 0170 1002 51
NOLADE21HOL

Postbank Hamburg
DE06 2001 0020 0020 8812 03
PBNKDEFF200

Commerzbank
DE96 2004 0000 0561 4680 00
COBADEFFXXX